

Stellungnahme

Stellungnahme zur EU-Konsultation RFID

14. Juli 2006

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 750 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Als RFID-Systeme werden IT Infrastrukturen bezeichnet, in denen objekt- und prozessbezogene Daten auf einem Chip gespeichert werden, über eine Luftschnittstelle ausgelesen und in ein IT Netzwerk eingespeist werden können. Dadurch sind Effizienzoptimierungen bei Prozessabläufen und eine weitere Automatisierung von Prozessschritten, z.B. beim Warenverkehr und in der Produktion möglich. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Vernetzung der durch den RFID Einsatz bei verschiedenen Anwendungen gewonnenen Daten miteinander.

BITKOM begrüßt es, dass die DG Informationsgesellschaft die immense Bedeutung der Schlüsseltechnologie anerkennt und es sich zum Ziel gemacht hat, einen adäquaten Rahmen zu gewährleisten. Aus Sicht des BITKOM müssen bei den zukünftigen Maßnahmen der EU die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

Datenschutz

Die Vorteile von RFID sind in vielen Anwendungsbereichen anerkannt; sie sollten nicht durch eine sachfremde und verzerrte Diskussion in der öffentlichen Wahrnehmung überlagert werden. Diese Vorteile betreffen nicht eine einzelne Gruppe, sondern die Wirtschaft, Verbraucher und öffentliche Stellen (eingeschlossen Regierungen) gleichermaßen.

Vor dem Hintergrund der bauartbedingten Vielfalt und den breit gefächerten Einsatzmöglichkeiten der RFID-Technologie greift eine pauschale Diskussion datenschutzrechtlicher Belange zu kurz. Nur eine Einzelfallbetrachtung der verschiedenen technischen Einsatzmöglichkeiten der Tags und dem jeweiligen Einsatz erlaubt die sachgerechte Bewertung der datenschutzrechtlichen Relevanz. Beiträge, die diese grundsätzliche Anforderung vernachlässigen oder sogar gänzlich ignorieren, erschweren und belasten die Diskussion in unnötiger Weise.

Ein RFID-Chip enthält im Regelfall nur produkt- und prozessbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind, sofern sie (wie z.B. bei Anwendungen im medizinischen Bereich) vorliegen, im angeschlossenen IT Netzwerk hinterlegt und fallen ohnehin unter die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (z.B. Bundesdatenschutzgesetz). Die Datenschutz-Richtlinien der EU (insbesondere die RL

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
+49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner

Dr. Kai Kuhlmann
Bereichsleiter
Recht
+49. 30. 27576-131
Fax +49. 30. 27576-139
k.kuhlmann@bitkom.org

Präsident

Willi Berchtold

Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

Stellungnahme EU-Konsultation RFID

Seite 2

95/46/EG) bietet mit den Rechten, die sie dem Betroffenen geben (z.B. Auskunfts- und Lösungsansprüche), und den Pflichten, die sie dem Verantwortlichen auferlegen (z.B. Unterrichts- und Lösungspflichten), schon jetzt einen ausgewogenen und umfassenden Schutz. Neue gesetzliche Instrumentarien sind unnötig und nicht zielführend. Bei der aktuellen Diskussion muss daher darauf geachtet werden, dass keine überschießenden und praxisfremden Anforderungen zur datenschutzrechtlichen Einbettung der RFID-Technologie entstehen.

Insbesondere sollte die Diskussion nicht zu einer inhaltlichen Ausdehnung oder extensiven Interpretation des Begriff „personenbezogenes Datum“ (Art. 2 a der RL 95/46EG) führen. Damit würde in sachwidriger Weise und entgegen der Zielsetzung der europäischen Datenschutzgesetzgebung ein Paradigmenwechsel eingeleitet, dessen Konsequenzen weit über das fragwürdige Ziel eines erweiterten Schutzes beim Einsatz von RFID hinausgehen würden.

Unerlässlich für die breite Akzeptanz der RFID-Anwendung ist neben der Beachtung des Datenschutzes die Aufklärung der Verbraucher durch die EU, die nationalen Regierungen, Unternehmen, Verbände und Informationsinitiativen mit dem Ziel eines informierten und verantwortungsbewussten Nutzerverhaltens.

Frequenzzuweisung – Regulierung

Die Fragen der Frequenzzuweisung betreffen insbesondere die UHF RFID-Frequenzregulierung, die auf Vorschlägen von ETSI und CEPT basieren. Die Regulierung sieht eine maximale Sendeleistung von 2 W bei 868 MHz mit 10 Kanälen sowie 3 Kanäle mit 100 mW und 2 Kanäle mit je 500 mW bei einer Bandbreite von insgesamt 3 MHz vor. Die Umsetzung der Vorschläge in nationales Recht geht im EU Binnenraum nur langsam voran. Eine Beschleunigung der Umsetzung der auf EN 302 208 (bzw. auf der von der ECC verfassten ERC- REC-70-03) basierenden neuen Regelung ist in der EU durch die Veröffentlichung einer EC-Entscheidung (Decision) vorgesehen. Da es sich dabei um einen sehr wichtigen Schritt für den europaweiten Einsatz von UHF RFID Technologie handelt, muss die Umsetzung konsequent gefordert und durchgesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der EU Regulierung ist die sog. „listen before talk“ Vorschrift (LBT) bei -96 dBm. LBT bedeutet, dass die Reader prüfen müssen, ob ein anderer Dienst im Kanal sendet. Wenn ja, muss er auf einen anderen Kanal ausweichen. LBT verhindert faktisch den Betrieb mehrerer RFID Lesegeräte in einem näheren Umkreis und zwingt die möglichen Anwender somit zur Etablierung von Ausweidlösungen, welche die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der RFID-Systeme stark reduzieren. Die Beseitigung der „listen before talk“ Vorschrift muss bei einer Neuregelung der EU Frequenzregulierung daher eines der vorrangigen Ziele sein.

Stellungnahme

Stellungnahme EU-Konsultation RFID

Seite 3

Soll RFID erfolgreich sein, ist es mittel- und langfristig unumgänglich, der RFID-Technologie ein breiteres Frequenzspektrum einzuräumen. Die Erhöhung der Bandbreite und der Sendeleistung in einer zukünftigen europäischen Frequenzregulierung ist eine der Kernvoraussetzungen für die Entwicklung neuer RFID Anwendungen in Europa.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass es in Europa noch keine durchgängige Zulassung der UHF-Frequenz gibt. Das muss dringend durch die Veröffentlichung der geplanten EC-Entscheidung bereinigt werden. Ein wichtiger erster Schritt wäre eine Mandatierung durch die EU-Kommission an ETSI und CEPT, um sich mit einer Überarbeitung der Frequenznutzung zu befassen.

Interoperabilität – Standardisierung

Die Interoperabilität zwischen verschiedenen RFID-Komponenten muss über internationale, branchenübergreifende Standards sichergestellt werden, um den weltweiten, barrierefreien Einsatz von RFID-Lösungen zu ermöglichen. Momentan verteilt sich die Standardisierung auf verschiedene Standardisierungsorganisationen, u.a. ISO, ITU, ETSI und EPCglobal. EPCglobal besitzt durch ihre Nähe zu den Anwendern eine herausgehobene Stellung in der RFID-Standardisierung. Der Ausbau des europäischen Einflusses auf die Standardisierungsorganisation EPCglobal und die Normungsgremien von ISO, ETSI und ITU durch Präsenz europäischer Technologieunternehmen mit RFID-Interessen ist daher ein wichtiger Schritt zur Mitbestimmung der zukünftigen RFID Standards. Stärker als bisher muss darauf gedrängt werden, dass Frequenzen nur aufgrund technischer Gründe festgelegt werden, nicht aber aus sachfremden, politischen Gründen. Dabei sollten die Interessen der Anwender dieser Technologie im Vordergrund stehen

Auch die Standardisierung weitergehender Technologien (wie z.B. aktiver RFID Chips) sollte möglichst schnell international, aber unter europäischem Einfluss begonnen werden.

Zugunsten einer effektiven und anwenderfreundlichen Nutzung der RFID-Technologie sollten außerdem die Standards gefördert werden, die für die nachgelagerten Systeme mit Bezug zu RFID relevant sind, wie etwa die Middleware.

RFID F&E Projekte

Die Anwendung der RFID-Technologie in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen besitzt großes Potenzial zur Effizienzsteigerung in Prozessabläufen. Insbesondere die Vernetzung verschiedener RFID Anwendungen kann eine optimierte Kopplung von Abläufen in Unternehmen sowie in der öffentlichen Verwaltung und Dienstleistung bewirken. Jedoch ist die Schwelle zur Einführung hoch, da eine

Stellungnahme

Stellungnahme EU-Konsultation RFID

Seite 4

Umstellung interner Prozessabläufe und der zugehörigen Datenverarbeitungssysteme erforderlich würde.

Vernetzte Gesamtlösungen sind bislang nicht existent, die zu erwartenden Verbesserungspotenziale jedoch deutlich ersichtlich: in Forschung und Industrie wird derzeit das „Internet der Dinge“ diskutiert, ein F&E-Thema mit der Zielsetzung, technisch und organisatorisch eine übergreifende Prozesssteuerung zwischen Unternehmen zu realisieren. Diese Vorstellung reicht über die Verwendung einer eindeutigen Artikelkennzeichnung auf einem RFID-Chip deutlich hinaus, denn sie zielt unmittelbar auf die Selbststeuerung logistischer Einheiten ab. Selbststeuerung bedeutet, alle für das Handling einer logistischen Einheit erforderlichen Informationen auf einem am Gut angebrachten Chip direkt zu hinterlegen. Alle in der Prozesskette beteiligten Einrichtungen können diese Informationen lokal auswerten und für die jeweiligen Prozessschritte verwenden und aktualisieren.

Vor diesem Hintergrund wäre neben der Förderung der Entwicklung neuer RFID-Technologien (z.B. Sensorik, Kryptographie), die Förderung von umfassenden Pilotprojekten zum RFID-Einsatz aus öffentlichen Mitteln, z.B. in Krankenhäusern, im Verwaltungsbereich, in der Logistik und dem Produktionsumfeld wie Fertigung, Lokalisierung, Inventur und Asset Management eine gute Möglichkeit um die Entwicklung der RFID-Technologie in den unterschiedlichsten Anwendungen zu beschleunigen. Besondere Förderung sollte dabei der unternehmensübergreifende, integrierte Datenaustausch erfahren. Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung von Standard-Datenaustauschformaten, Zugriffsberechtigungen und Verschlüsselung.

Die Einsatzmöglichkeiten und -szenarien von umfassenden, vernetzten RFID-Anwendungen sollten durch geförderte Forschungsprogramme abgesichert werden. Dabei wären die interdisziplinäre Ermittlung sinnvoller Anwendungsmöglichkeiten, die Akzeptanz durch die betroffenen Personen und Organisationen und der Nachweis des realistischen Optimierungspotentials und des Nutzens (ROI) die bedeutendsten Aspekte. In einem solchen Programm sollten alle relevanten Partner aus den vielfältigen Bereichen des jeweiligen Marktsektors beteiligt sein. Die Bewältigung einer derartigen Untersuchung durch ein einzelnes Unternehmen wäre kaum zu realisieren, da kein Unternehmen auf allen Gebieten des jeweiligen Marktsektors aktiv ist. Derartige Förderprogramme zur Untersuchung umfassender, vernetzter RFID-Anwendungen wären ein Impulsgeber für die Kommerzialisierung der RFID-Technologie in Europa und ein wichtiger Schritt um im internationalen Wettbewerb einen Vorsprung zu generieren.

Komplementärtechnologien wie GPS, GPRS, Galileo

Schließlich möchte BITKOM darauf hinweisen, dass bei der Diskussion um Möglichkeiten der automatischen Identifikation RFID häufig nicht isoliert betrachtet werden kann. Vielmehr müssen auch Komplementärtechnologien in die Betrachtung einbezogen werden. Ein Beispiel mag dies illustrieren:

Stellungnahme

Stellungnahme EU-Konsultation RFID

Seite 5

Bei Paletten und Kartons ist RFID die richtige Technologie zum Zweck der Produktverfolgung. Wenn diese Objekte jedoch in Containern stehen, ändert sich die Situation. Zwar benötigt der Container u. U. auch eine RFID-Antenne, um seine Ladung zu erkennen. Der Container wird jedoch mit GPS geortet (zukünftig: Galileo); GSM oder GPRS werden gebraucht, um Ortungsdaten, Sensordaten, Manipulationen am elektronischen Siegel etc. zu übertragen. Auf Schiffen wird dafür eine Infrastruktur benötigt, die GSM-Anrufe transparent über Satelliten leiten kann.

Berlin, den 14. Juli 2006

Glossar:

RFID: Radio Frequency Identification

IT: Information Technology

UHF: Ultra High Frequency

ETSI: European Telecommunication Standardization Institute

CEPT: Conference of European Postal and Telecommunications Administrations

EN: Europäische Norm

FCC: Federal Communications Commission (USA)

ISO: International Organization for Standardization

ITU: International Telecommunication Union

EPC: Electronic Product Code

F&E: Forschung & Entwicklung

ROI: Return On Investment